



## Hygienekonzept für den Betrieb der Kioske im Außenbereich

### Allgemein

1. Die folgenden Regelungen gelten für die Ausgabe von Speisen und Getränken an den Kiosken 1 und 2 der Außenanlage der Sportstätte in Weingarten. Der Verzehr der Speisen und Getränke erfolgt an Tischen ("Biertisch-Garnituren", Stehtische) im Außenbereich der Kioske.
2. Die Kioske öffnen anlässlich **sportbezogener Ereignisse** (Training, Spiele o.ä.) oder **Veranstaltungen** des Vereins (Helferfest o.ä. gemäß den Landes- und Kreisvorgaben für Veranstaltungen im Außenbereich mit höchstens **250 Teilnehmern**). Bei Veranstaltungen des Vereins werden die Teilnehmer persönlich **eingeladen** bzw. können sich im Vorfeld **anmelden**.
3. Zwischen **23:00 Uhr** und **06:00** erfolgt **keine Abgabe alkoholischer Getränke**.
4. Das Personal zur Besetzung der Kioske wird seitens des **Hygienebeauftragten** des Vereins in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln des Vereins eingewiesen. Personal und Gästen werden die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. Allgemeine Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) durch **Hinweisschilder** neben den Theken der Kioske zur Kenntnis gebracht.
5. Gäste müssen sich beim Betreten der Außenbereiche der Kioske die **Hände desinfizieren**. An jedem Kiosk wird ein gut sichtbarer berührungsloser Desinfektionsspender (begrenzt viruzid) aufgebaut.
6. Speisen und Getränke werden ausschließlich an den **Theken** der Kioske ausgegeben. Gäste dürfen sich an den Theken aufhalten und Speisen und Getränke konsumieren, der **Mindestabstand** von 1,5 m ist dabei einzuhalten. Das Personal hinter der Theke muss **Mund-Nasen-Schutz** tragen. Das Personal kann bei Vorhandensein eines **Spuckschutzes** an der Theke auf den Mund-Nasenschutz verzichten.
7. Gäste müssen in **Wartesituationen** (z.B. vor der Theke) **Mund-Nasen-Schutz** tragen. Der **Mindestabstand** von 1,5 m ist einzuhalten, entsprechende **Markierungen** für die Wartenden sind auf dem Boden angebracht. Die möglichen Wartebereiche mit den Abstandsmarkierung sind getrennt von den Abgangswegen der Gäste, die mit ihren Waren zu den Tischen gehen.
8. Die **Kontaktdaten** aller Gäste werden mittels Vordruck an den Tischen erfasst: Datum, Uhrzeit, Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer (soweit dem Verein nicht bekannt). Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuches der Gäste aufbewahrt. Sie werden für keine anderen Zwecke verwendet und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO vernichtet.
9. Die **Tische** im Außenbereich werden mit einem Abstand von mind. **1,5 m** aufgestellt. Pro Tisch können maximal **10 Personen** oder die Mitglieder **zweier Haushalte** sitzen bzw.

stehen. An den Tischen kann der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten werden, ein Mund-Nasen-Schutz ist nicht erforderlich.

10. Preislisten liegen auf den Tischen und werden regelmäßig ausgetauscht.
11. Gebrauchtes Geschirr wird in den Spülmaschinen der Kioske mit mind. 60 °C gereinigt.
12. Die **Toilettenräume** am Kiosk 2 dürfen jeweils gleichzeitig von höchstens 1 Mann bzw. 1 Frau genutzt werden. Die Toilettenräume im Pub im Hauptgebäude der Arena dürfen jeweils gleichzeitig von höchstens 2 Männern bzw. Frauen genutzt werden. Wartende Gäste davor müssen mind. 1,5 m Abstand halten. Die Toilettenbereiche werden mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Vor den Toilettenbereichen wird mittels Aushängen über richtiges Händewaschen und Abstandsregeln informiert.
13. Die Kioske und die Toilettenbereiche werden regelmäßig gemäß eines **Reinigungsplans** gereinigt und gründlich gelüftet. Die einzelnen Reinigungen werden auf einem sichtbar ausgehängten Plan seitens der Reinigungskraft mit Unterschrift bestätigt.
14. Personen mit erkennbaren Symptomen einer **Atemwegsinfektion** (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Atemnot, Fieber) sollen möglichst zu Hause bleiben; ihnen ist im Regelfall der Zutritt zu den Außenbereichen verwehrt. Das Gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
15. Personen, die nicht zur Einhaltung der vorstehenden Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt verwehrt.

---

#### Referenzen

1. **Elfte Corona-Bekämpfungsverordnung (10. CoBeLVO) - Konsolidierte Fassung** [Online] / Verf. Landesregierung-Rheinland-Pfalz. - 26. Oktober 2020. - <https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>.
2. **Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe** [Online] / Verf. Landesregierung-Rheinland-Pfalz. - 15. Oktober 2020. - <https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/>.
3. **Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS-CoV2- Arbeitsschutzstandards Branche: Gastgewerbe** [Online] / Verf. (BGN) Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe. - 29. April 2020. - <https://www.bgn.de/corona/handlungshilfen-fuer-betriebe/>.
4. **Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich** [Online] / Verf. Landesregierung-Rheinland-Pfalz. - 11. September 2020. - <https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/>.
5. **Allgemeinverfügung zur Anordnung von notwendigen, weiteren Schutzmaßnahmen** [Online] / Verf. Kreisverwaltung Germersheim. - 26. 10 2020. - [https://www.kreis-germersheim.de/kv\\_germersheim/Kreisverwaltung/Coronavirus\(SARS-CoV-2\)/Coronavirus\(COVID-19\)/](https://www.kreis-germersheim.de/kv_germersheim/Kreisverwaltung/Coronavirus(SARS-CoV-2)/Coronavirus(COVID-19)/).